

268 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend einen Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter

Auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, den Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter in einigen Punkten zu ergänzen.

Neben verschiedenen Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung und in organisatorischer Hinsicht, soll auch der von dem gegenständlichen Abkommen umfaßte Personenkreis eine Erweiterung erfahren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend einen Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

M a n t l e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann